



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2013

P125376

Motion Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Beschaffungsgesetzes:  
Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das  
Gesetz

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
  2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Heidi Mück und Konsorten in einen Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

#### **Begründung**

Das erklärte Ziel der Motionärinnen und Motionäre ist die Erhöhung des Arbeitnehmerschutzes bei Grossbauprojekten wie dem kürzlich abgeschlossenen Messeneubau. Durch eine Senkung des Anteils des Beitrages des Gemeinwesens von 50% auf 25% für die Unterstellung unter das Beschaffungsgesetz soll dieses Ziel erreicht werden. Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung würde eine beachtliche Erweiterung des Adressatenkreises mit sich bringen, ohne dabei zu differenzieren, ob es sich um einen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag handelt. Um die die Absicht der Motionärinnen und Motionäre gezielt ohne unerwünschte Nebenauswirkungen zu erreichen, kann die Möglichkeit einer ad-hoc-Unterstellung im Beschaffungsgesetz aufgenommen werden. Damit kann der Grosse Rat künftig bei massgeblichen Finanzierungsbeiträgen im Einzelfall die Unterstellung einer Unternehmung oder eines Beschaffungsvorhabens unter das Beschaffungsrecht beschliessen.

